

Kreis Lippe
Der Landrat
Team 320.1 – Ordnung
z. H. Frau Büxe
32754 Detmold

Anzeige einer Prostitutionsveranstaltung nach § 20 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Betreiber der Veranstaltung (Name, Vorname oder Firma)		
Anschrift		
Telefon *:	Telefax *:	E-Mail *:
Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für das Prostitutionsgewerbe wurde erteilt am _____ durch _____		

* optional

Angaben zur Prostitutionsveranstaltung

Datum:
Zeitraum: von _____ bis (voraussichtlich) _____
Anschrift des Veranstaltungsortes:
Name, Vorname des Eigentümers der für die Veranstaltung genutzten Räumlichkeiten bzw. mobilen Anlage
Die Veranstaltung wird geleitet durch _____

Ort, Datum, Unterschrift des Veranstalters

Anlagen

- Kopie der Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für die Organisation bzw. Durchführung der Prostitutionsveranstaltung
- Betriebskonzept
- Veranstaltungskonzept
- Einverständniserklärung des Eigentümers der Betriebsstätte bzw. des Betriebsfahrzeugs
- Unterlagen bzgl. Einhaltung der Mindestanforderungen nach § 18 bzw. § 19 ProstSchG für die Betriebsstätte bzw. das Betriebsfahrzeug, ersatzweise Kopie der Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für die Prostitutionsstätte bzw. für das Prostitutionsfahrzeug
- Kopien der Anmelde- bzw. Aliasbescheinigungen der bei der Veranstaltung voraussichtlich tätigen Prostituierten
- Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen

Bei Durchführung der Veranstaltung durch einen Stellvertreter

- Kopie der Stellvertretungserlaubnis nach § 13 ProstSchG

Hinweise

- Das Erlaubnisverfahren ist kostenpflichtig.
- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit werden gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG mindestens eingeholt Auskünfte aus dem Bundeszentralregister sowie eine Stellungnahme der Polizei.
- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigten deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedstaates haben.